

Antragsteller:

Name: _____
Anschrift _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Förderung beantragt für... (*notwendige Unterlagen/Anforderungen umseitig)

Energiesparende Maßnahmen

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Solaranlagen für Warmwasseraufbereitung | <input type="checkbox"/> Pelletheizung |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpen nur in Verbindung mit PV | <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage |
| <input type="checkbox"/> Hackgutfeuerungs- und Scheitholzanlage | <input type="checkbox"/> Stromspeicher |

Unterricht, Bildung, Sport und Erziehung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Öffi-Förderung | <input type="checkbox"/> Lehrlingsförderung |
|---|---|

Erforderliche Unterlagen: _____

Überweisung der Unterstützung an:

Bankinstitut: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Antragsteller _____

Vom Gemeindeamt auszufüllen – Berechnung der Förderhöhe:

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den „Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO“.



Informationen zu den verschiedenen Förderungen

Förderung „energiesparende Maßnahmen“

(INFO zum Stichtag: Anträge ab dem 01.01.2025 werden nach den neuen Förderkriterien behandelt, auch wenn die Investition noch vorher war! – Antragszeitpunkt = Förderzeitpunkt)

1. Solaranlagen für Warmwasseraufbereitung
2. Wärmepumpe nur in Verbindung mit einer PV-Anlage
3. Hackgutfeuerungs- und Scheitholzanlagen
4. Pelletheizung
5. Photovoltaikanlage
6. Stromspeicher

Förderungshöhe zu den Punkten 1. bis 4

Förderhöhe: **5 % der Investition, maximal: € 150,-**. Die Förderung erfolgt pro Liegenschaft

- Auszahlung nach Vorlage der Rechnung und dem Zahlungsnachweis
- Die Rechnung darf max. 1 Jahr zurückliegen
- Die Auszahlung erfolgt **einmalig** pro Liegenschaft

Förderungshöhe zu Punkt 5

Förderhöhe: **€ 50,- pro voller kW-peak Leistung, maximal: € 150,-**

- Auszahlung nach Vorlage der Rechnung, Zahlungsbestätigung und der Vorlage einer
- Fotodokumentation der Anlage
- Die Auszahlung erfolgt einmalig pro Liegenschaft

Förderungshöhe zu Punkt 6

- Förderhöhe: € 50,- pro kWh Speicherleistung, maximal: € 150,-
- Auszahlung nach Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung
- Die Auszahlung erfolgt einmalig pro Liegenschaft

„ÖFFI-Förderung am/zum Studienort“

Die Gemeinde Gampern fördert das Fahren mit Öffis am oder zum Studienort in Österreich mit **bis zu €100,- pro Semester** unter folgenden Voraussetzungen:

- Studenten (bis zum 26. Lebensjahr), die eine Uni oder Fachhochschule in Österreich besuchen
- Hauptwohnsitz in Gampern per 31.10. des betreffenden Studienjahres
- Geförderte Tickets:
 - ÖFFI Ticket am Studienort in Österreich oder
 - Klima-Ticket (<https://www.klimaticket.at>) zum Studienort in Österreich (Beispiel: wenn der Studienort in Wien ist, wird nicht das Klima-Ticket OÖ gefördert, es muss der Studienort mit dem Klima-Ticket erreicht werden können)
- Auszahlung der Förderung 1 x jährlich für Herbst- und Sommersemester rückwirkend nach schriftlicher Antragstellung jeweils von 1. Mai – 30. Juni
- Nachweis über Ticketkauf und Inskriptionsbestätigung (getrennt nach Semester)